

Von: Schattauer - Ingenieurbüro Oldenburg <alexander.schattauer@ing-oldenburg.de>
Gesendet: Dienstag, 17. Juni 2014 08:44
An: Zimmermann, Bärbel
Betreff: Gutachten Mecklenhorst, Betrachtung §30-Biotope

Sehr geehrte Frau Zimmermann,

im Gutachten zum Standort Mecklenhorst wurden die Nährstoffeinträge durch Stickstoffdeposition in die nordwestlich des Standortes gelegenen geschützten Biotope gem. §30 BNatSchG anhand der Vorgehensweise der Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz bewertet.

Die Vorgehensweise sieht vor, dass in einem ersten Schritt die Gesamtbelastung im Bereich des Biotops ermittelt wird. Die Gesamtbelastung errechnet sich hierbei aus der Vorbelastung sowie der durch die Anlage verursachte Zusatzbelastung. Daten zur Vorbelastung werden vom Umweltbundesamt für ganz Deutschland in einer Auflösung von 1km² bereit gestellt.

In einem zweiten Schritt wird für die einzelnen Biotope ein sog. Beurteilungswert abgeleitet. Dieser setzt sich aus dem ökosystem-spezifischen Critical Load sowie einem Zuschlagsfaktor zusammen.

Liegt nun die ermittelte Gesamtbelastung unterhalb dieses Beurteilungswertes, so wird davon ausgegangen, dass es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Ökosystems kommt.

Im vorliegenden Fall beträgt am Aufpunkt der höchsten Belastung die durch die Anlage verursachte Zusatzbelastung 4 bzw. 6 kg N/(ha*a). Die gem. Umweltbundesamt in diesem Bereich anzunehmende Vorbelastung beträgt 19 kg N/(ha*a). Somit ergibt sich eine Gesamtbelastung von 23 bzw. 25 kg N/(ha*a).

Für die betreffenden Biotope wird von Drachenfels ein mittlerer Critical Load von 25 kg N/(ha*a) vorgegeben. Mit einem Zuschlagsfaktor von 1,2 für eine mittlere Gefährdung in der Kategorie Lebensraumfunktion ergibt sich ein Beurteilungswert von 30 kg N/(ha*a).

Somit liegt in beiden Teilen des betreffenden Biotops die Gesamtbelastung unterhalb des Beurteilungswertes.

Drachenfels geht davon aus, dass eine Beeinträchtigung von Biotopen nicht eintritt, wenn die Zusatzbelastung unterhalb eines Wertes von 3 % des Critical Loads liegt. Dies gilt aber nur, wenn der Critical Load schon durch die Vorbelastung überschritten ist. Der Critical Load ist in diesem Zusammenhang als der Wert definiert, unterhalb dessen es auch langfristig (z.B. 100 Jahre) zu keinerlei Veränderungen des Biotops kommt. Eine Aussage, ab welchem Wert es zu Beeinträchtigungen des Biotops kommt, lässt sich hieraus nicht ableiten.

Im vorliegenden Fall liegt die Vorbelastung mit 19 kg N/(ha*a) unterhalb des anzunehmenden Critical Loads von 25 kg N/(ha*a).

Selbst die Gesamtbelastung (Vorbelastung + Zusatzbelastung) überschreitet diesen Wert nicht.

Somit wird der Critical Load in dem betreffenden Biotop nicht überschritten, womit erhebliche Beeinträchtigungen des Biotops auszuschließen sind.

Weiterhin stellt der Wert von 3 % des Critical Load keinen wissenschaftlich ermittelten Schwellenwert dar, ab dem mit einer Beeinträchtigung von Biotopen zu rechnen ist. Er wurde vielmehr aus einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts entnommen (BVerwG 9 A 5.08 vom 14. April 2010) und stellt einen Wert dar, unterhalb dessen es nach fachgutachterlicher Meinung zu keine signifikanten Veränderungen des Biotops kommt. Eine Schwelle oberhalb derer erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten sind, wurde nicht genannt.

--

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schattauer
M.Sc. agr.

Ingenieurbüro Prof. Dr. Jörg Oldenburg
Osterende 68
21734 Oederquart
Telefon 04779-92500-0
Fax 04779-92500-29

<http://www.ing-oldenburg.de>